

1. Vorsitzender
Ulf Müller
Marktplatz 3
96224 Burgkunstadt
Email ulf.mueller.ibm@gmx.de



Merkblatt

Vorbereitungskurs zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung für Schießstandsachverständige

1. Allgemeines

Anerkannte Schießstandsachverständige (SSV) sind, sofern die Ausbildung nach dem 31.03.2008 erfolgt, nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 AWaffV * nur die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständige für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“, die auf der Grundlage der jeweils aktuellen Schießstandrichtlinien von Lehrgangsträgern ausgebildet worden sind.

Oder über eine sog. Schießstandsachverständigen- Anerkennungsverordnung der Bundesländer ausgebildet worden ist.

Die öffentliche Bestellung erfolgt auf Antrag durch die örtliche Industrie- und Handelskammer. **Prinzipiell wird empfohlen sich im Vorfeld mit der örtlichen IHK in Verbindung zu setzen.**

Die fachlichen Bestellungs Voraussetzungen für das o.a. Sachgebiet sind zu finden unter

<https://www.ifsforum.de/fileadmin/bestellungsvoraussetzungen/6930.pdf>

bzw. dem Informations- und Merkblatt für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger der IHK Südthüringen zu entnehmen.

Eine Bestellung darf nach § 12 Abs. 5 AWaffV * erfolgen, wenn die fachlichen Bestellungs Voraussetzungen auf dem Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“ in einer Prüfung nachgewiesen worden sind. Gemäß Nr. 1.4 der Bestellungs Voraussetzungen ist u.a. die Teilnahme an einem Lehrgang für Schießstandsachverständige nachzuweisen, der von einem Lehrgangsträger auf der Grundlage der Schießstandrichtlinien ausgerichtet wurde.

* Allgemeine Waffengesetz-Verordnung in der Fassung vom 30.06.2017

Aktuell : WaffG § 27a mit § 58 (23)

Nach Herausgabe der neuen Schießstandrichtlinien im Oktober 2012 durch den Bundesminister des Innern sowie des Rahmenlehrplans beim DOSB bietet nun der VuS e.V. einen weiteren Lehrgang für SSV an. Als Referenten stehen langjährig tätige und besonders erfahrende Personen und Mitglieder zur Verfügung. Die Ausbildung von Sachverständigen, die auf dem Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“ nach ihrer Bestellung tätig sein wollen, erfolgt in zwei getrennten Ausbildungsabschnitten zu je sechs Tagen.

Im Rahmen des Lehrgangs werden die erforderlichen Kenntnisse zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zur Erlangung der öffentlichen Bestellung in Theorie und Praxis vermittelt.

2. Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang

Zu einem Ausbildungslehrgang als SSV werden auf Antrag nur Bewerber zugelassen, die den Nachweis über die fachlichen Voraussetzungen erbringen. Fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Architektur, des Bauingenieurwesens oder einer qualifizierten technischen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz. Neben einer praktischen beruflichen Tätigkeit (Berufserfahrung) sind ausreichende Kenntnisse über Waffen und Munition sowie Ballistik zu belegen. SSV müssen über die Sachkunde als Sportschütze oder Jäger verfügen. Ausnahmen können im Einzelfall vom Lehrgangsträger zugelassen werden.

Neben den fachlichen Voraussetzungen für den VuS-Lehrgang sind für das öffentliche Bestellungsverfahren durch die zuständigen IHK'en auch persönliche Voraussetzungen nachzuweisen. Es können nur Personen bestellt werden, die

- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bieten und
- die waffenrechtliche Zuverlässigkeit gemäß § 5 Waffengesetz (WaffG) erfüllen.

Anträge auf Zulassung zu einem Ausbildungslehrgang für SSV sind direkt an den 1. Vorsitzenden des VuS e.V. zu richten. Dem schriftlichen Antrag sind die nachfolgend genannten Unterlagen beizufügen:

- fachlicher Werdegang bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Ablichtungen der Abschlusszeugnisse fachbezogener Ausbildungen
- Vorlage, z. B. eines gültigen Jagdscheins oder einer Waffenbesitzkarte

Über die Zulassung zu einem Ausbildungslehrgang entscheidet der Lehrgangsträger. Die Gründe einer Ablehnung der Bewerbung werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Für den Nachweis der ausreichenden bzw. detaillierten Kenntnisse über Waffen und Munition reicht die Vorlage einer Sachkundebescheinigung einer schießsportlichen Vereinigung allein nicht aus. Es müssen Kenntnisse über die unterschiedlichen Waffensysteme nachgewiesen werden, insbesondere auch über Jagdwaffen und die dazu bestimmte Munition.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Lehrganges nur wenig auf die unterschiedlichen schießsportlichen Disziplinen der verschiedenen schießsporttreibenden Verbände (z.B. DSB, BDMP, BDS, DSU, ERA etc.) oder Abläufe des jagdlichen Übungs- und Wettkampfschießens eingegangen werden kann. Deshalb müssen sich die Lehrgangsteilnehmer solche Kenntnisse selbst vor Lehrgangsbeginn aneignen, sofern dies nicht bereits durch eigene schießsportliche Betätigung gewährleistet ist.

Als Beispiele sollen hier genannt werden:

- Schießen mit Unterhebel – Repetierbüchsen
- Wurfscheibenschießen (Trap/ Skeet/ Parcours – jagdlich/ sportlich)
- praktisches Flintenschießen
- sportliches Schießen mit Kurz- und Langwaffen aller Kaliber

Weitere Informationen können der Internetseite des VuS e. V. (www.vus-ev.de) entnommen werden. Gegebenenfalls können entsprechende Anfragen auch direkt an den 1. Vorsitzenden des VuS gerichtet werden.

3. Anmeldung zum Lehrgang

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt mit schriftlichem Antrag und Vorlage der unter 2. genannten Unterlagen und Zeugnisse über die geforderte qualifizierte technische Ausbildung beim VuS e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Ulf Müller.

Der Lehrgangsträger behält sich ausdrücklich vor, für die beabsichtigte Tätigkeit als Schießstandsachverständiger aufgrund des zuvor genannten, nicht geeignete Bewerber abzuweisen.

4. Einladung zum Lehrgang

Erst nach Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erfolgt die Einladung zum Lehrgang.

- Eine schriftliche Bestätigung zur Teilnahme erfolgt baldmöglichst, spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn zu erfolgen – siehe Formblatt – Punkt 8,
- Die Zahlung der Lehrgangsgebühr hat spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn zu erfolgen

Der Verband behält sich vor bei nicht ausreichender Zahl von Teilnehmern den Kurs zu stornieren – bereits Überwiesene Kursgebühren werden dann in rückerstattet.

Der Einladung liegen ein ausführliches Lehrgangsprogramm sowie eine Rechnung über die Lehrgangsgebühren bei. Die Teilnahme ist erst möglich, wenn die Lehrgangsgebühren auf folgendes Konto eingegangen sind:

Bankverbindung: Münchner-Bank eG
IBAN: DE9370190000001063731
BIC: GENODEF1M01

5. Lehrgangsgebühren

Die Gebühr für den Lehrgang beträgt Stand 01/2024 2.600,00 €. Incl. MwSt.
In der Gebühr sind eine Lehrgangs-CD sowie die aktuelle Schießstandrichtlinie des BMI in Papierform enthalten. Unterkunft und Verpflegung sind nicht enthalten.

Es wird empfohlen sich frühzeitig im Schießsportzentrum Suhl zu melden da hier UnterkunftsKapazitäten und Verpflegungsmöglichkeiten nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Nach dem Unterricht besteht hier die Möglichkeit der Teambildung und Vertiefung des täglichen Lehrgangsprogramms.

Stornierungskosten

Die Höhe der Stornierungskosten für einen abgesagten Lehrgang richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Absage. Absagen müssen immer in schriftlicher Form (Email oder Briefpost) erfolgen.

Die Stornierungskosten betragen pro Person:

ab 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn:	50%	der	Gesamtgebühr
ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn:	90%	der	Gesamtgebühr
bei unentschuldigtem Fernbleiben :	100 %	der	Gesamtgebühr

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) entfallen die Stornierungskosten. Das Attest muss beim 1. Vorsitzenden bis spätestens eine Woche nach der schriftlichen Absage im Original vorliegen, ansonsten greifen die o.g. Stornierungskosten.

6. Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an diesem Ausbildungslehrgang für Schießstandsachverständige wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung dient u.a. zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer im Rahmen des Bestellungsverfahrens.

7. Termine / Ort

Schießsportzentrum Suhl
Schützenstraße 6
98527 Suhl

Ausbildungslehrgang 1 / 2024

1. Woche 08.04. bis 12.04.2024 (optional ein Verlängerungstag bis zum 13.04.2024)*
 2. Woche 13.05. bis 17.05. 2024 (optional ein Verlängerungstag bis zum 18.04.2024)*
- * - wird in der jeweiligen Lehrgangswoche entschieden.

Ausbildungslehrgang 2 / 2024

1. Woche - wird noch bekannt gegeben
2. Woche - wird noch bekannt gegeben

Anmeldungen / verbindliche Bestätigung sind bis spätestens 18.03.2024 zu richten an:

1. Vorstand des VuS e.V.
Ulf Müller
Marktplatz 3
96224 Burgkunstadt
Email ulf.mueller.ibm@gmx.de , Tel.: 09572 / 38 609 60



8. Verbindliche Bestätigung

Zur weiteren Organisation für den VuS bestätige ich hiermit die Teilnahme am

Ausbildungslehrgang 1 / 2024

- 1 Woche 08.04. bis 12.04.2024 (optional ein Verlängerungstag bis zum 13.04.2024)*
 - 2 Woche 13.05. bis 17.05. 2024 (optional ein Verlängerungstag bis zum 18.04.2024)*
- * - wird in der jeweiligen Lehrgangswoche entschieden.

Ausbildungslehrgang 2 / 2024

- 1 Woche - wird noch bekannt gegeben
- 2 Woche - wird noch bekannt gegeben

Name :

Anschrift :

.....

.....

Tel.:

Handy :

Email :

Unterschrift :